

# Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

## Themenblatt Bachelorarbeit

Name Bachelorkandidat\*in: \_\_\_\_\_

Name **Erstprüfer\*in/-betreuer\*in**: \_\_\_\_\_  
(vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)

Name **Zweitprüfer\*in/-betreuer\*in**: \_\_\_\_\_

### Thema der Bachelorarbeit:

---

---

---

---



\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Zustimmungserklärung)  
**Erstprüfer\*in/-betreuer\*in**



\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Zustimmungserklärung)  
**Zweitprüfer\*in/-betreuer\*in**

**Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:**  
(Verbindliche Prüferbestellung)

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

*Wird vom Prüfungsbüro bei der Anmeldung ausgefüllt.*

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** :

**Abgabetermin** der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer zwölf Wochen gem. § 6 (6) BPO 2013)

Bestätigung der Kenntnisnahme des Abgabedatums erfolgt durch den/die Studierende\*n per Mail an: [ba-puk@polsoz.fu-berlin.de](mailto:ba-puk@polsoz.fu-berlin.de)

---

## **Merkblatt: ABGABE der Bachelorarbeit**

### **Abgabe der Bachelorarbeit**

Ab der BA-Anmeldung im WiSe 21/22 erfolgt die Abgabe Ihrer Abschlussarbeit **sowohl digital per Mail als auch ausgedruckt als Papierversion per Post:**

- Bitte senden Sie Ihre Abschlussarbeit (inklusive Eidesstattlicher Erklärung und eventueller Anhänge) im lesbaren PDF-Format an die Adresse [ba-puk@polsoz.fu-berlin.de](mailto:ba-puk@polsoz.fu-berlin.de).
- Zusätzlich senden Sie bitte **ein** ausgedrucktes und gebundenes Exemplar inklusive Eidesstattlicher Erklärung an:  
Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften; Prüfungsbüro, Monika Einhoff;  
Inhnestraße 21; 14195 Berlin

### **WICHTIG:**

- Nur die Abschlussarbeit selbst ist als Papierexemplar einzureichen, während eventuelle Anhänge zur Abschlussarbeit ausschließlich in elektronischer Form einzureichen sind.
- Das PDF-Format muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten: ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

Nicht fristgerecht eingereichte Bachelorarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

### **Wichtig:**

- Das Logo der FU Berlin darf nicht verwendet werden

- Im Krankheitsfall gilt folgendes:

*War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss **Inhalt des ärztlichen Attestes** die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die **Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung** sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung)*

- Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros unter Ihrem Studiengang unter der Rubrik „Abschlussphase“.

### **Bewertung der Bachelorarbeit**

- Die Benotung der Bachelorarbeit (arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der Prüfer\*innen) wird Ihnen innerhalb von ein bis zwei Monaten nach der Abgabe der Arbeit vom Prüfungsbüro mitgeteilt.
- Die Bachelorarbeit gilt als nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. In diesem Fall darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden (mit neuem Thema).